



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege
und Demografie
Herrn Dr. Peter Enders, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

14. Februar 2019

Mein Aktenzeichen
PuK-01 421-2-13/19

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

27. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 7. Februar 2019
hier: TOP 9

**Neuregelung der Pflegeausbildung durch das Pflegeberufereformgesetz
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/4269**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 27. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 7. Februar 2019 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler



624-2/ 4 A/ 9406 A

Mainz, den 30.01.2019
N. Weber, ☎ 06131 16-2389

Sprechvermerk

27. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 7. Februar 2019

hier: TOP 9

**Neuregelung der Pflegeausbildung durch das Pflegeberufereformgesetz
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/4269**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

durch das Pflegeberufereformgesetz werden die bisherigen drei getrennten Ausbildungen der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen, generalistisch ausgerichteten Pflegeberuf zusammengeführt und um die Wahlmöglichkeit zweier zusätzlicher Spezialisierungen in der Altenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ergänzt. Zudem wird eine hochschulische Pflegeausbildung eingeführt.

Die Bestimmungen des Pflegeberufegesetzes zur beruflichen Ausbildung treten am 1. Januar 2020 in Kraft. Sie werden zum Schuljahr 2020/2021 auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung in Rheinland-Pfalz an den Pflegeschulen einheitlich umgesetzt. Die Regelungen zur Finanzierung der beruflichen Pflegeausbildung gelten bereits ab dem 1. Januar 2019.

Die Umsetzung der Pflegeberufereform stellt in allen Ländern eine der Kernaufgaben der kommenden Jahre im Bereich der Gesundheitsfachberufe dar.



Insbesondere die Finanzierungsfrage ist dabei ein zentrales Thema. Die Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes wird in Rheinland-Pfalz von einer Steuerungsgruppe und einer AG Finanzierung begleitet. Darüber hinaus werden für einzelne Umsetzungsbestandteile, wie der beruflichen Pflegeausbildung oder der hochschulischen Pflegeausbildung, weitere themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet. Die Gremien sollen den Umsetzungsprozess in Rheinland-Pfalz gezielt steuern, begleiten, Inhalte bearbeiten, entsprechende Fragestellungen zeitnah diskutieren und Entscheidungen vorbereiten.

Die neue berufliche Pflegeausbildung wird für einen Übergangszeitraum von fünf Jahren an allen öffentlichen und privaten Pflegeschulen außerhalb von Krankenhäusern (jetzige Altenpflegeschulen) - wie die bisherige Altenpflegeausbildung - im Schulrecht erfolgen. Für diese Pflegeschulen liegt die Zuständigkeit beim Bildungsministerium und bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - Schulbehörde (ADD). An öffentlichen und privaten Pflegeschulen an Krankenhäusern wird die neue Pflegeausbildung im Übergangszeitraum - wie die bisherigen Ausbildungen zur Gesundheits- und Krankenpflege sowie zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflege - im Gesundheitsfachberuferecht erfolgen. Hier liegt die Zuständigkeit beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung - Schulaufsicht.

Zum Ende des Übergangszeitraums ist die vollständige Harmonisierung der Ausbildung im Rechtskreis des Schulrechts vorgesehen. Dann soll die Zuständigkeit für die Pflegeausbildung an allen Pflegeschulen beim Bildungsministerium und bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - Schulbehörde liegen. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie soll zu diesem Zeitpunkt die Zuständigkeit für die Finanzierungsstruktur, den Ausbildungsfonds sowie für Berufszulassung und Berufsaberkennung übernehmen.

Die Finanzierung der beruflichen Pflegeausbildung erfolgt über einen Ausgleichsfonds auf Landesebene. Die Finanzierung erstreckt sich auf die Betriebskosten der Pflegeschulen, die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung und die Kosten der praktischen Ausbildung.



Die Mittel des Ausgleichsfonds werden zu 57,2 Prozent durch Umlagebeiträge von Krankenhäusern, zu 30,2 Prozent durch Umlagebeiträge von Pflegeeinrichtungen, zu 8,9 Prozent durch das Land sowie zu 3,6 Prozent durch die soziale und private Pflegeversicherung aufgebracht. Die Regelungen im Pflegeberufegesetz zu dieser neuen Finanzierungsstruktur und die Bestimmungen der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung vom 2. Oktober 2018 sind bereits am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Für die Umsetzung der Finanzierung nach dem Pflegeberufereformgesetz bedarf es mehrerer Schritte in Rheinland-Pfalz:

- Erstellung einer Landesverordnung zur Umsetzung der Finanzierung der Pflegeberufe in Rheinland-Pfalz inklusive einer Schiedsstellenverordnung.
- Verhandlung von Pauschal- oder Individualbudgets für Rheinland-Pfalz.
- Aufbau des Ausgleichsfonds und aller Finanzierungsstrukturen auf Landesebene bis Ende des Jahres 2019.

Im Jahr 2019 soll in Rheinland-Pfalz ein Artikelgesetz zu allen Fragen der Ausbildung erstellt werden. Dieses wird die landesrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Pflegeausbildung nach dem Bundesgesetz schaffen - insbesondere auch für den gelingenden Übergang der Schulen an Krankenhäusern ins Schulrecht.

Die gesetzlichen Regelungen zur beruflichen Pflegeausbildung treten zum 1. Januar 2020 in Kraft. Der erste Ausbildungsjahrgang kann somit in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2020 starten.